



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31 ATAK CONTROL INSEKTENSCHUTZ LOTION AKTIV + LSF 25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator:
Atack Control Insektenschutz Lotion AKTIV + LSF 25
BAuA Nummer: N-69829
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung: Biozid
- 1.3. Anschrift des Lieferanten
goodscare GmbH
Am Sandtorkai 62, 20457 Hamburg
Tel.: + 49 40 368074990
Fax: + 49 40 368074995
info@goodscare.com
- 1.4. Notrufnummer + 49 40 368074990 (während Büroöffnungszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EC:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung basiert auf der Verordnung (EG) 1272/2008 einschließlich ihrer Änderungen, sowie auf Firmenangaben. Die Klassifizierung wurde auf der Grundlage eigener toxikologischer Untersuchungen durchgeführt. Siehe Kapitel 11.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
- Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: entfällt.**
Signalwort: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Sicherheitshinweise:
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- Sonstige Hinweise:**
Es wird sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Artikel 69 zu beachten.
- Zusätzliche Angaben:
Enthält Citronellol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3. Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Gemische:
 Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Beschreibung	CAS Nummer:	EINECS	m% Bereich (%)	Klassifikation	
					H Sätze
Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert	1245629-80-4	257-835-0	10-20%	Eye Irrit.2	H319
Octyne -B	6197-30-4	228-250-8	10-20%	Aquatic Chronic 4	H413
2-(1-Hydroxy-1-methylethyl)-5-methylcyclohexanol	42822-86-6	274-581-6	5-10%	Eye Irrit. 2	H319
1-{4-(1,1-dimethylethyl)phenyl}-3-(4-methoxyphenyl)propane-1, 3-dione	70356-09-1	274-581-6	1-5%	Aquatic Chronic 4	H413
2-Propanol	67-63-0	200-661-7	1-5%	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336
Isopulegol	89-79-2	201-940-6	<2,5%	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H318 H315 H317
D,L – Weinsäure	113-37-9	205-105-7	<2,5%	Eye Irrit. 2	H319
Citronellol	106-22-9	203-375-0	<1%	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1B	H315 H319 H317

Wortlaut der R-/H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
 Allgemeine Hinweise: In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
- 4.1.1 Nach Einatmen:
 Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.1.2 Nach Hautkontakt:
 Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Bei Hautreizung mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.1.3 Nach Augenkontakt:
 Bei sachgemäßem Gebrauch eher unwahrscheinlich. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 4.1.4 Nach Verschlucken:
 Mund mit Wasser ausspülen. Bei sachgemäßem Gebrauch eher unwahrscheinlich. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
 Nach Hautkontakt: allergische Erscheinungen
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
 Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.1.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Mittel:
Wasservollstrahl
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO).
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- 5.3.1. Besondere Schutzausrüstung:
Umluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Austritt großer Mengen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
- 7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- 7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.2.1. Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.
- 7.2.2. Zusammenlagerungshinweise
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Futtermitteln lagern.
- 7.2.3. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu Überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffs
2-Propanol (CAS 67-63-0)

Überwachungswert
AGW: Langzeitwert 500mg/m³.
200 ml/m³ 2(II); DFG, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

2-Propanol (CAS67-63-0)

BGW (Deutschland) 25mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitiges Filtergerät:

Filter: A (Kennfarbe: braun)

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BDR/GUV-R 190 – Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1	Form:	Lotion
	Farbe:	weiß
	Geruch:	parfümiert
	Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
9.1.2	pH-Wert, unverdünnt:	nicht bestimmt
9.1.3	Siedepunkt/Siedebereich (°C):	n nicht bestimmt
9.1.4	Flammpunkt (°C):	nicht bestimmt
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	nicht anwendbar
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	nicht bestimmt
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.
9.1.9	Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	nicht bestimmt
9.1.11	Dampfdruck:/Dampfdichte (Luft=1)	nicht bestimmt
9.1.12	Dichte (g/ml):	nicht bestimmt
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	nicht bestimmt
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
9.1.15	Viskosität:	nicht bestimmt
9.1.18	Verdunstungszahl:	nicht bestimmt
9.2.	<u>Sonstige Angaben:</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1.	<u>Reaktivität</u>	Keine.
10.2.	<u>Chemische Stabilität</u>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3.	<u>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4.	<u>Zu vermeidende Bedingungen</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.5.	<u>Unverträgliche Materialien</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.6.	<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kann zu leichten Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Leichte Reizwirkung möglich

Keine Einstufung in Kategorie: Eye Irrit. 2

J.H. DRAIZE APP. OF THE SAFETY IN FOOD; DRUGS AND COSMETICS

ASS. OF FOOD AND DRUG OFFICIALS OF THE U.S. pp 49-52 1959:

Nach 24h keine Effekte auf die Bindehaut nachweisbar

An den Atemwegen: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Eine Komponente kann allergische Reaktionen am Menschen hervorrufen.

Subakute bis chronische Toxizität:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Einstufung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Einstufung

Aspirationsgefahr: keine Einstufung

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutveränderte und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Einstufung

Reproduktionstoxizität: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Einstufung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Keine Einstufung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Keine Einstufung

Aspirationsgefahr: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Einstufung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VvVwS) vom 17.05.1999

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen im Untergrund

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 03 00 Andere Siedlungsabfälle

20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCHE-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 99 Abfälle a.n.g

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der folgenden Vorschriften ADR/IMDG/IATA-GDR.

14.1. UN Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3. Gefahrentransportklasse -

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VvVwS) vom 17.05.1999

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Sonstige Informationen:

Bei der Werbung für Biozid-Produkte ist folgender Hinweis hinzuzufügen:

„Biozidprodukte sicher verwenden. Vor gebrauch Kennzeichnung und Produktinformation lesen.“

Ausstellungsdatum: 11.05.2016
Änderungsdatum: -
Version: 1



goodscare GmbH

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze:

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.